



Ergebnisniederschrift

**über die Sitzung der Verbandsversammlung (ZAW-VV/VIII-014/2024)
des Zweckverbandes Abfall- und Wertstoffeinsammlung
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg**

**am 11.12.2024, 17:04 Uhr bis 17:25 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt**

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Genehmigung der Ergebnisniederschrift der 13. Sitzung am 13.06.2024
2.	Bericht des Vorstandsvorsitzenden
3.	Bericht der Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
4.	1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 Vorlage: 0170-2024/ZAW
5.	21. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung Vorlage: 0140-2023/ZAW
6.	Verlängerung der Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über die Einbringung von Dienst- und Unterstützungsleistungen bis zum 31.12.2025 Vorlage: 0167-2024/ZAW
7.	Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über die Erbringung von Dienst- und Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Nachsorge der Deponie in Pfungstadt Vorlage: 0171-2024/ZAW
8.	Übertragung Da-Di-Werk - Betriebszweig Umweltmanagement auf den Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) Festlegung endgültiger Kaufpreis Vorlage: 0166-2024/ZAW
9.	Anfrage zum Kostenthema bei Wertstofftonnen - Tischvorlage - Vorlage: 0173-2024/ZAW
10.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Vorsitzender der Verbandsversammlung	
Herr Frank Klock	
stv. Vorsitzende/r	
Herr Sven Blümlein	
Verbandsvorstand	
Herr Gerhard Bonifer-Dörr	
Herr Lutz Köhler	
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger	
Herr Bürgermeister Ralf Möller	
Frau Corinna Philippe-Küppers	
Frau Dagmar Wucherpfennig	
Mitglieder	
Herr John Kraft	
Frau Jutta Quaiser	
Frau Gabriele Winter	
Herr Aria Zahedi	Stellvertreter für Prof. Dr. Ingo Jeromin
Frau Marja-Riitta Weise	
Herr Wulf Heintzenberg	
Herr Reinhard Rupprecht	Stellvertreter für Monika Heinlein
Herr Nils Zeißler	
Frau Tanja Linden-Weber	
Frau Barbara Roos	
Frau Rita Filipp	
Frau Bürgermeisterin Claudia Lange	
Herr Dirk Schuchmann	
Herr Thorsten Eisele	
Frau Iris Fichtner	
Herr Klaus Rinecker	
Herr Thomas Jungfleisch	
Herr Karlheinz Müller	
Frau Helga Weber	
Herr Markus Geßner	
Frau Marita Keil	
Herr Rainer Steuernagel	
Herr Udo Beutler	
Herr Jürgen Müller	
Herr Marco Tauber	
Herr Frank Schäfer	
Frau Dipl.-Des JD Ulrike Eddiks	
Herr Heinz Kirchhof	
Herr Dr. Simon Elliott	
Frau Dr. Annette Rückert	
Herr Albin Kett	Stellvertreter für Herrn Eckhard Bachmann
Herr Dieter Lang	
Herr Dr. Walter Sydow	
Herr Manfred Berger	
Herr Benjamin Gürkan	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	

Geschäftsführung
Frau Stefanie Gierow
Abwesende
stv. Vorsitzende/r
Herr Michael Sandrock
Verbandsvorstand
Herr Heiko Handschuh
Mitglieder
Herr Prof. Dr.-Ing. Ingo Jeromin
Herr Heinz Schwebel
Frau Monika Heinlein
Frau Dr. Linda Frey
Herr Wolfgang Rausch
Herr Maximilian Schimmel
Frau Iris Walters
Herr Eckhard Bachmann
Geschäftsführung
Frau Sabine Fischbach-Thiel

Verbandsversammlungsvorsitzender Klock stellt fest:

1. Die Einladung zur 14. Sitzung der Verbandsversammlung ist form- und fristgerecht ergangen.
Die öffentliche Bekanntmachung der Einladung erfolgte im Darmstädter Echo in der Ausgabe vom 29.11.2024.
2. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig.
3. **Verbandsversammlungsvorsitzender Klock** verweist auf die Tagesordnung und teilt mit, dass diese um die verteilte Tischvorlage „Anfrage zum Kostenthema bei Wertstofftonnen“ ergänzt wird. Somit gilt die Tagesordnung auf Seite 2 dieser Niederschrift.
Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. **Verbandsversammlungsvorsitzender Klock** teilt nachfolgendes mit:
 - Mit E-Mail vom 10.07.2024 von der Stadt Babenhausen wurde mitgeteilt, dass **Herr Willi Schäfer** zum 01.03.2024 aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden ist und gem. der gewählten SPD Liste **Herr Wulf Heintzenberg** nachrückt. Einen Stellvertreter für **Herrn Heintzenberg** gibt es aktuell nicht.
 - Des Weiteren hat die Stadt Groß-Umstadt mit Schreiben vom 25.09.2024 mitgeteilt, dass **Herr Horst Engelhardt** (CDU) als neues stellv. Mitglied von **Herrn Sven Blümlein** nachgerückt ist.
 - Mit E-Mail vom 10.12.2024 wurde von der Stadt Dieburg mitgeteilt, dass aufgrund der Mandatsniederlegung von Dr. Albrecht Achilles auf der Grundlage eines gemeinsamen Wahlvorschlages der Fraktionen CDU, UWD und FDP **Frau Tanja Linden Weber** (FDP) Nachfolgerin in der Verbandsversammlung ist. Stellvertreter von **Frau Linden-Weber** ist **Herr Carl-Joseph Stauß**.
5. Stv. Schriftführerin ist **Frau Stefanie Gierow**.

Verbandsversammlungsvorsitzender Klock heißt die neuen Vertreter im ZAW herzlich willkommen und begrüßt als Gäste Dr. Achilles und Frau Neutzner (ZAW).

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Genehmigung der Ergebnisniederschrift der 13. Sitzung am 13.06.2024**

Beschluss:

Gegen die Ergebnisniederschrift der 13. Sitzung werden keine Einwände erhoben.

Sie gilt damit als genehmigt.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorstandsvorsitzenden**

Beschluss:

Vorstandsvorsitzender Köhler berichtet über folgende Themen:

Neuer Vertragspartner der Dualen Systeme für die Erfassung von Leichtverpackungen ist ab 01.01.2025 die RMG Rohstoffmanagement GmbH. Eine Übernahme der an den Großanfallstellen vorhandenen 1.100-Liter-Behälter war zwischen dem jetzigen Abfuhrunternehmen, RESO GmbH, und der RMG nicht einigungsfähig. Der Austausch der Behälter hat in diesen Tagen begonnen.

Personalmitteilungen: **Frau Fischbach-Thiel** wird auf eigenen Wunsch zum 28.02.2025 als kommissarische kaufmännische Geschäftsführung abberufen und beendet ihre Abordnung zum 28.02.2025. **Frau Gierow** wird auf eigenen Wunsch ebenfalls zum 28.02.2025 als technische Geschäftsführung abberufen. Auf Grundlage der vom Vorstand beschlossenen Änderung der Organisationsstruktur zum 01.03.2025 übernimmt **Frau Gierow** sodann die Abteilungsleitung Abfallwirtschaft.

Die zunächst für den Zeitraum 2023-2024 zwischen ZAW und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg geschlossene Dienstleistungsvereinbarung wurde um ein Jahr (2025) verlängert. Diese betrifft beispielsweise Unterstützungsleistungen der Kreisverwaltung in der IT.

Die Kalkulation der Abfallgebühren wird 2025 outgesourct. Beauftragt wurde die teamwerk AG, ein erfahrenes Beratungsbüro mit Sitz in Mannheim.

Das Einwegkunststofffondsgesetz wurde in der Bürgermeister-Kreisversammlung eingehend vorgestellt. Alle 23 Städte und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg haben in 2024 entschieden, einen Teil der zu erwartenden Auszahlungen für gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mit dem ZAW zu verwenden. Zur Schaffung eines rechtlichen Rahmens der Zusammenarbeit ist in 2025 eine (öffentlich-rechtliche) Vereinbarung zu entwickeln.

Im Kompostwerk Semd setzt seit rund 30 Jahren der „Wendelin“ die Tafelmiete in der Rottehalle um, ist aber in die Jahre gekommen, sehr reparaturanfällig und zu ersetzen. Das Team vor Ort hat zusammen mit der techn. GF Alternativen durchdacht und erprobt. Der Praxistest eines Seitenumsetzers war so erfolgreich, dass eine dauerhafte Nutzung als Ersatz für den Mietenumsetzer Wendelin angestrebt wird. Diese Ersatzlösung wird Investitionen in erheblicher Größenordnung einsparen.

Vorstandsvorsitzender Köhler wünscht allen schöne Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses**

Beschluss:

Ausschussvorsitzende Winter berichtet über die am 05.12.2024 stattgefundene Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Zu den Tagesordnungspunkten

- 4 (1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024), mit Korrektur eines Zahlendrehers,
- 6 (Verlängerung der Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über die Einbringung von Dienst- und Unterstützungsleistungen bis zum 31.12.2025 und
- 7 (Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über die Einbringung von Dienst- und Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Nachsorge der Deponie in Pfungstadt),

hat der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zugestimmt und empfiehlt der Verbandsversammlung die Zustimmung.

Dem Tagesordnungspunkt 5 (21. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung) haben die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses mit 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 8 wurde zur Kenntnis genommen.

Ausschussvorsitzende Winter dankt dem Vorstand, der Geschäftsführung und den Mitgliedern der Verbandsversammlung für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2024, wünscht schöne Feiertage und alles Gute für das Jahr 2025.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.: 0170-2024/ZAW

Aktenzeichen:

Betreff: **1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Verbandsversammlungsvorsitzender Klock weist darauf hin, dass die Vorlagen zu diesem Tagesordnungspunkt aufgrund eines Zahlendrehers ausgetauscht wurden.

Auf Seite 5 des Nachtragswirtschaftsplanes waren unter 1. b) im Vermögensplan die Einnahmen/Ausgaben mit 1.415.900 € angegeben anstatt mit 1.451.900 €.

Beschluss:

Gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307) i.d.F. vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Ziff. 5 der Verbandssatzung des ZAW legt der Vorstand den Entwurf des 1. Nachtragswirtschaftsplanes 2024 der Versammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Versammlung hat den 1. Nachtragswirtschaftsplan des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2024 in ihrer Sitzung am 11.12.2024 wie folgt beschlossen:

1. Mit dem 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 werden

	erhöht um €	erhöht um €	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € festgesetzt
a) im Erfolgsplan				
die Erträge	327.400		33.396.300	33.723.700
die Aufwendungen	511.400		33.934.300	34.445.700
Jahresgewinn/-verlust		-184.000	-538.000	-722.000
b) im Vermögensplan				
die Einnahmen	1.451.900		4.416.663	5.868.563
die Ausgaben	1.451.900		4.416.633	5.868.563

2. Eine Kreditaufnahme ist weiterhin nicht vorgesehen.
3. Verpflichtungsermächtigungen werden weiterhin nicht festgesetzt.
4. Liquiditätskredite werden weiterhin nicht beansprucht.
5. Die bisherige Stellenübersicht wird geändert.
6. Die den Mitgliedskommunen zu erstattenden jeweiligen Vergütungssätze gem. der „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung einzelner Aufgaben durch die Städte/Gemeinden für den ZAW“ werden nicht verändert.
7. Die Bestimmungen für die Gebührenaussgleichsrückstellung werden nicht verändert.

8. Die Festlegung des Gebührenkalkulationszeitraumes wird nicht verändert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.: 0140-2023/ZAW

Aktenzeichen:

Betreff: **21. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Herr Dr. Sydow führt aus, dass in den Kommunen Sammelcontainer für Alttextilien verschiedener Anbieter stehen. Das System liefere bisher immer gut. Aufgrund einer EU-Vorgabe sind ab 01.01.2025 alle Textilabfälle separat zu erfassen. Der ZAW wolle „sich nicht um Textilabfälle kümmern“ (Zitat), keiner wisse jedoch, wie diese EU-Vorgaben erfüllt werden sollen. Daher empfiehlt **Dr. Sydow**, die für § 3 Abs. (1) vorgeschlagene Verbandssatzungsänderung nicht anzunehmen. Dr. Sydow verweist auf die erforderliche 2/3 Mehrheit bei Änderung der Verbandssatzung.

Vorstandsvorsitzender Köhler antwortet, dass mit der Satzungsänderung lediglich die bisherige Praxis abgebildet wird. Es handele sich um ein etabliertes System, welches sowohl die Städte und Gemeinden als auch die Bürgerinnen und Bürger nichts koste. **Vorstandsvorsitzender Köhler** bittet daher um Zustimmung auch in diesem Punkt der zur Abstimmung stehenden Verbandssatzungsänderung.

Protokollvermerk zur Beschlusslage:

§ 9 (1) Verbandssatzung:

„Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Stimmen vertreten ist und die anwesenden Vertreter der Gemeinden und Landkreise wenigstens die Hälfte der vertretenen Stimmen erreichen. § 53 Abs. 2 HGO gilt entsprechend.“

➔ **Die Verbandsversammlung war beschlussfähig.**

§ 9 (2) Verbandssatzung:

„Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit nicht durch Gesetz oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. § 54 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 HGO gelten entsprechend. In den Fällen des § 8 Abs. 1 Ziffern 3, 4 und 12 ist eine 2/3-Mehrheit für eine Beschlussfassung erforderlich.“

§ 8 (1) Ziffer 3 Verbandssatzung:

„die Änderung und Ergänzung der Verbandssatzung, insbesondere die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern, die Änderung der Verbandsaufgabe, die Übernahme von neuen Aufgaben, die wesentliche Aus- und Umgestaltung wahrgenommener Aufgaben,“

➔ **Für die Änderung und Ergänzung der Verbandssatzung ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich.**

§ 54 Absatz 1 Satz 3 HGO: *„Beschlüsse werden, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit.“*

➔ **Die 2/3-Mehrheit ist gegeben. Einstimmigkeit bei 8 Enthaltungen kann festgestellt werden.**

Beschluss:

Die Verbandssatzung des ZAW, zuletzt geändert durch die 20. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 14.06.2022, wird wie folgt geändert:

21. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

I. § 2 „Selbstverwaltungskörperschaft“ wird wie folgt geändert:

Bisherige Fassung	Änderungen
Der ZAW ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung.	Der ZAW ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung. Er hat das Recht, Beamte zu beschäftigen.

II. § 3 „Aufgaben, Befugnisse“ Abs. (1) und Abs. (2) werden wie folgt geändert:

Bisherige Fassung	Änderungen																		
(1) Dem ZAW sind gem. § 8 (1) KGG die abfallwirtschaftlichen Aufgaben der Städte und Gemeinden im Verbandsgebiet im Sinne des HAKrWG in der jeweils gültigen Fassung übertragen.	(1) Dem ZAW sind gem. § 8 (1) KGG die abfallwirtschaftlichen Aufgaben der Städte und Gemeinden im Verbandsgebiet im Sinne des HAKrWG in der jeweils gültigen Fassung mit folgender Ausnahme übertragen: Getrenntsammlung und Verwertung von Textilabfällen gemäß § 20 KrWG.																		
(2) Der Landkreis überträgt gem. § 8 (1) Satz 1 KGG mit Wirkung ab dem 31.12.2022 dem ZAW alle ihm nach HAKrWG obliegenden Aufgaben in der jeweils gültigen Fassung mit folgenden Ausnahmen:	(2) Der Landkreis überträgt gem. § 8 (1) Satz 1 KGG mit Wirkung ab dem 31.12.2022 dem ZAW alle ihm nach HAKrWG obliegenden Aufgaben in der jeweils gültigen Fassung mit folgenden Ausnahmen: a) Sammlung gemäß § 13 ElektroG der nachfolgenden Altgeräte aus privaten Haushalten gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):																		
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>lfd. Nr.</th> <th>Abfallart</th> <th>AVV-Schlüssel¹</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Elektrische und elektronische Geräte und deren Bauteile</td> <td>16 02 11* 16 02 13* 16 02 14 16 02 15* 16 02 16</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Batterien und Akkumulatoren</td> <td>16 06 01*</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Kabel</td> <td>17 04 11</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>Abfälle aus der mechanischen Behandlung</td> <td>19 12 03</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>Getrennt gesammelte Fraktionen</td> <td>20 01 21* 20 01 23* 20 01 33* 20 01 34 20 01 35* 20 01 36</td> </tr> </tbody> </table>	lfd. Nr.	Abfallart	AVV-Schlüssel ¹	1	Elektrische und elektronische Geräte und deren Bauteile	16 02 11* 16 02 13* 16 02 14 16 02 15* 16 02 16	2	Batterien und Akkumulatoren	16 06 01*	3	Kabel	17 04 11	4	Abfälle aus der mechanischen Behandlung	19 12 03	5	Getrennt gesammelte Fraktionen	20 01 21* 20 01 23* 20 01 33* 20 01 34 20 01 35* 20 01 36
lfd. Nr.	Abfallart	AVV-Schlüssel ¹																	
1	Elektrische und elektronische Geräte und deren Bauteile	16 02 11* 16 02 13* 16 02 14 16 02 15* 16 02 16																	
2	Batterien und Akkumulatoren	16 06 01*																	
3	Kabel	17 04 11																	
4	Abfälle aus der mechanischen Behandlung	19 12 03																	
5	Getrennt gesammelte Fraktionen	20 01 21* 20 01 23* 20 01 33* 20 01 34 20 01 35* 20 01 36																	

Zuweisung der Entsorgungsanlagen für nachfolgende Abfälle gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juni 2020 (BGBl. I S. 1533) aus privaten Haushaltungen und gewerblichen Anfallstellen:

lfd. Nr.	Abfallart	AVV-Schlüssel
1	Gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll)	20 03 01
2	Sperrmüll	20 03 07
3	Elektrische und elektronische Geräte und deren Bauteile	16 02 11* ¹ 16 02 13* 16 02 14 16 02 15* 16 02 16
4	Batterien und Akkumulatoren	16 06 01*
5	Kabel	17 04 11
6	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	19 08 05
7	Abfälle aus der mechanischen Behandlung	19 12 03
8	Getrennt gesammelte Fraktionen	20 01 21* 20 01 23* 20 01 33* 20 01 34 20 01 35* 20 01 36

b) Behandeln, Verwerten und Beseitigen der nachfolgenden Abfälle gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) aus privaten Haushaltungen und gewerblichen Anfallstellen:

lfd. Nr.	Abfallart	AVV-Schlüssel ¹
1	Gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll)	20 03 01
2	Sperrmüll	20 03 07
3	Elektrische und elektronische Geräte und deren Bauteile	16 02 11* 16 02 13* 16 02 14 16 02 15* 16 02 16
4	Batterien und Akkumulatoren	16 06 01*
5	Kabel	17 04 11
6	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	19 08 05
7	Abfälle aus der mechanischen Behandlung	19 12 03
8	Getrennt gesammelte Fraktionen	20 01 21* 20 01 23* 20 01 33* 20 01 34 20 01 35* 20 01 36

An die Abfallentsorgungseinrichtungen des Landkreises ist der ZAW mit den in seinem Gebiet eingesammelten Abfällen angeschlossen.

III. § 8 „Zuständigkeit der Verbandsversammlung“ wird der Abs. (1) um Ziffer 14 ergänzt.

Bisherige Fassung	Änderungen
	14. Erwerb, Veräußerung und Belastungen von Grundstücken und grundstückgleichen Rechten.

IV. In § 9 „Beschlussfähigkeit, Abstimmung und Niederschrift der Verbandsversammlung“ Abs. (3) wird Satz 4 wie folgt geändert:

Bisherige Fassung	Änderungen
Die Ergebnisniederschrift der Verbandsversammlung ist von dem/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung und dem/der Schriftführer/in zu unterschreiben und binnen zwei Wochen nach der Sitzung für zwei Wochen während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes offenzulegen.	Die Ergebnisniederschrift der Verbandsversammlung ist von dem/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung und dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen und allen Mitgliedern der Verbandsversammlung binnen 14 Tagen nach der Sitzung schriftlich oder elektronisch zu übersenden.

V. In § 12 „Zuständigkeit, Leitung, Geschäftsführung“ wird der Abs. (1) um Satz 3 ergänzt:

Bisherige Fassung	Änderungen
(1) Der Vorstand führt die laufenden Verwaltungsangelegenheiten des ZAW durch, soweit sie nicht nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit oder dieser Verbandsatzung der Verbandsversammlung vorbehalten sind. Er bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor und führt diese aus.	(1) Der Vorstand führt die laufenden Verwaltungsangelegenheiten des ZAW durch, soweit sie nicht nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit oder dieser Verbandsatzung der Verbandsversammlung vorbehalten sind. Er bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor und führt diese aus. Dies schließt den Abschluss, die Abwicklung und die Prolongation von Kreditverträgen und wirtschaftlich gleichkommende Rechtsgeschäfte ein.

VI. § 22 „Inkrafttreten“

Die 21. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja): 30
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung: 8

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 0167-2024/ZAW

Aktenzeichen:

Betreff: **Verlängerung der Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über die Einbringung von Dienst- und Unterstützungsleistungen bis zum 31.12.2025**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Verlängerung der Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über die Einbringung von Dienst- und Unterstützungsleistungen um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2025 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 0171-2024/ZAW

Aktenzeichen:

Betreff: **Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über die Erbringung von Dienst - und Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Nachsorge der Deponie in Pfungstadt**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg - ZAW - beschließt, die beiliegende Vereinbarung über die Erbringung von Dienst- und Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Nachsorge der Deponie in Pfungstadt abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.: 0166-2024/ZAW

Aktenzeichen:

Betreff: **Übertragung Da-Di-Werk - Betriebszweig Umweltmanagement auf den Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW)
Festlegung endgültiger Kaufpreis**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Im Zuge der Übertragung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben und des Betriebsübergangs des Da-Di-Werkes - Betriebszweig Umweltmanagement an den Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW), wurde das gesamte, dem ZAW in der Spaltungsbilanz zugeordnete Betriebsvermögen des Da-Di-Werkes (bewegliches und unbewegliches Anlagevermögen, Geschäftsstelle Messel, Kompostierungsanlagen und zugehörige Ausgleichsflächen sowie betriebliche Ausstattung, Maschinen, Geräte etc.) zum Bilanzstichtag 31.12.2022 vom ZAW erworben.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Verbandsgremien - abschließend am 19.12.2022 in der Verbandsversammlung - zur Beschlussvorlage 0110-2021/ZAW ist der finale Kaufpreis ermittelt worden.

Dieser beträgt 17.451.900 € und liegt damit rund 3% unter dem damals überschlägig ermittelten Wert von 18.000.000 €.

Die Kaufpreiszahlung wird mit zwei Zahlungen abgegolten. Eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 16 Mio. € erfolgte Ende 2022. Die Restzahlung von 1.451.900 € wird aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert und dem Landkreis überwiesen.

Beschluss zu TOP 9.


Vorlage-Nr.: 0173-2024/ZAW

Aktenzeichen:

Betreff: **Anfrage zum Kostenthema bei Wertstofftonnen - Tischvorlage -**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Sachverhalt: BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN haben am 17.11.2024 folgende Anfrage gestellt:



Grüne Fraktion in der ZAW-Verbandsversammlung
den 17.11.2024

Anfrage an den ZAW Vorstand zum Kostenthema bei Wertstofftonnen

Die Grüne Fraktion in der ZAW-Verbandsversammlung bittet den Vorstand des ZAW, die Kosten einer Einführung von Wertstofftonnen im Verbandsgebiet zu ermitteln, bzw. zu schätzen und mitzuteilen und ebenso zu erwartende Einnahmen.

Motivation:

In Darmstadt wurde seit der Einführung der Wertstofftonnen das Restmüllaufkommen kontinuierlich weniger. Immer mehr Kommunen entscheiden sich für die Einführung der Wertstofftonne anstelle des Gelben Sacks.

Mit der Einführung sind **Kosten** verbunden (z.B. Beschaffung der Tonnen).
Die Verwertung des Inhalts der Wertstofftonnen bringt **Einnahmen**, die eventuell bei den Wertstoffhöfen teilweise entfallen.
Eine realistische Kostenplanung ermöglicht eine Verhandlung mit dem dualen System über zukünftige Abtretungen von wertvollen Abfällen (wie zum Beispiel Metallen), die sonst in den Wertstoffhöfen oder den Restmülltonnen landen.
Hier könnte nach einer Kostenschätzung ein Modus gefunden werden, wie der gelbe Sack, der originär in der Verantwortung des dualen Systems ist, zu einer Wertstofftonne werden kann, deren wertvoller Inhalt teilweise in Zuständigkeit des ZAW ist.

Informationen zur Wertstofftonne:


- Die Wertstofftonne ersetzt den Gelben Sack. Hinein gehören dann außer Verpackungen zusätzlich alles aus Plastik und Metall, z.B. alte Töpfe, kaputtes Spielzeug, Kunststoffeimer und Ähnliches.
- In die Restmülltonne gehören dann hauptsächlich noch Abfälle wie Windeln, Staubsaugerbeutel, Kehricht oder Arzneimittel.
- Elektroschrott, Batterien, Biomüll, Glas und Papier werden weiterhin separat gesammelt.

Die Einführung von Wertstofftonnen trägt dazu bei, den nicht sortierbaren Müll zu reduzieren und die Mülltrennung zu vereinfachen.

Der Vertrag zwischen ZAW und dem Dualen System muss in regelmäßigen Abständen neu verhandelt werden. Mit der nächsten Vertragsanpassung könnte die Einführung der Wertstofftonne umgesetzt werden.

Eine ausführliche Darstellung findet sich hier: <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/abfall-und-recycling/recycling/14906.html>

Mit freundlichen Grüßen



Walter Sydor
(Fraktionsvorsitzender)

Antwort des Vorstandsvorstands:

Mindestens bis zum 31.12.2027 gilt das aktuelle Sammelsystem für restentleerte Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen bei privaten Haushaltungen als vereinbart, so dass eine Änderung frühestens zum 01.01.2028 möglich wäre. Mit einer Rahmenvorgabe besteht für den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) nach § 22 Abs. 2 VerpackG die Möglichkeit, Art und Größe der (Standard-) Sammelbehälter vorzugeben (zum Beispiel Gelber Sack oder Gelbe Tonne). Dieses Thema wurde in der Vergangenheit mehrfach erörtert.

Die Einführung einer Wertstofftonne, über welche sogenannte „stoffgleiche Nichtverpackungen“ miterfasst werden könnten ist im aktuellen Verpackungsgesetz nicht explizit vorgesehen, und ginge voraussichtlich deutlich über die Möglichkeiten einer Rahmenvorgabe hinaus (vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung).

Die angefragte Kosten-/Einnahmenschätzung bei Einführung einer Wertstofftonne ist nicht ohne erheblichen Aufwand realisierbar, daher wird die Anfrage ersatzweise qualitativ beantwortet.

Zunächst wäre auf Basis einer repräsentativen Sortieranalyse des Restmülls das Potenzial stoffgleicher Nichtverpackungen (hier vor allem Kunststoffe und Metalle) zu ermitteln.

Eventuelle Anteile an Metallen, die in eine Wertstofftonne umgelenkt werden könnten, würden den Bauabfallsammelstellen (BAS) und Wertstoffhöfen im Landkreis Einnahmen zur Kostendeckung entziehen, somit wäre die Forderung von Betreiberkommunen nach einer Erhöhung der BAS-Pauschalen nicht unwahrscheinlich. Diese fänden ihre Niederschlagung in den Abfallgebühren.

Fraglich ist, ob durch die Einführung einer Wertstofftonne das Restmüllaufkommen überhaupt signifikant gesenkt werden könnte. Durch die bedarfsorientierte Abfuhr von Restmüll in Verbindung mit der flächendeckenden Biotonne und umfangreichen weiteren Entsorgungsangeboten liegt das Trennverhalten im Landkreis Darmstadt-Dieburg seit vielen Jahren auf einem sehr hohen Niveau.

Dies spiegelt sich auch in dem Pro-Kopf-Aufkommen von Restmüll wieder, das mit ca. 66 kg/Einwohner (2023) vergleichsweise niedrig ist. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird in der Abfallstatistik des Landes Hessen regelmäßig als „Hessenmeister“ geführt.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf verwiesen, dass im Müllheizkraftwerk Darmstadt (ZAS) aktuell umfangreiche Bauinvestitionen getätigt werden, für die ein ungefähr gleichbleibendes Verbrennungsvolumen der Verbandsmitglieder des ZAS (u.a. auch der Landkreis Darmstadt-Dieburg) in den nächsten Jahren Entscheidungsgrundlage war. Noch weiter sinkende Mengen führen somit nicht zwingend zur Gebührenentlastung.

Für die Miterfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen wären seitens des örE Erstattungen an die Betreiber der Dualen Systeme mindestens für die Mitbenutzung der Behälter, die Abfuhrlogistik und der Transporte zu Sortier-/Verwertungsanlagen zu leisten. Die Höhe dieser Kosten kann mangels Einblick in die vertraglichen Details zwischen den Betreibern der Dualen Systeme und ihrer Entsorgungspartner (Abfuhr- und Verwertungsunternehmen) zum jetzigen Zeitpunkt nicht und auch später nur mit erheblichen Aufwand ermittelt werden.

Die Erfahrungen aus der umgekehrten Miterfassung von Papier-Verpackungsabfällen in der kommunalen Papiertonne zeigen, dass der Aufwand sowie Abstimmungs- und Abrechnungsbedarf hochgradig komplex ist.

Würden neben Verpackungsabfällen aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen über eine Wertstofftonne auch stoffgleiche Nichtverpackungen erfasst, bestünde theoretisch der Bedarf einer Sortierung in

- die den Dualen Systemen zustehenden Verpackungen und
- die dem örE zustehenden Nichtverpackungen

vor der eigentlichen Verwertung.

Die Kosten dieser Sortierung würden nach konservativer Einschätzung eventuelle Erlöse übersteigen. Auch zeigt sich der Verwertungsmarkt für Metalle und Kunststoffe als schwankend und würde entsprechende Risiken und Unsicherheiten bei der Gebührenkalkulation mit sich bringen.

Alternativ zur Sortierung wurden in einigen Gebietskörperschaften Anteile an der Gesamtmenge ausgehandelt, die den Dualen Systeme bzw. dem örE zur Sortierung/Verwertung jeweils auf eigene Rechnung zur Verfügung stehen. Der ZAW verfügt heute nicht über Expertise oder Vertragspartner zur

Sortierung/Verwertung eines anteiligen Stoffstroms und müsste diese Leistungen mit ausreichendem Vorlauf ausschreiben.

Zur Festlegung „gerechter“ Stoffstrom-Anteile wäre mithin eine weitere Sortieranalyse der Inhalte der Wertstofftonne erforderlich, ergänzend müsste ein Wertausgleich zwischen Dualen Systemen und öRE vereinbart werden, da die Verpackungen und Nichtverpackungen in ihrer monetären Werthaltigkeit unterschiedlich zu bewerten sind. Auch diese Zahlen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgelegt werden.

Insgesamt wäre die Einführung einer Wertstofftonne im Sinne der Kreislaufwirtschaft, jedoch bestehen zum aktuellen Zeitpunkt zahlreiche rechtliche Fragen sowie wirtschaftliche Risiken. Auch angesichts der angespannten personellen Situation beim ZAW ist zu bezweifeln, dass eine intensive Auseinandersetzung mit der Wertstofftonne tatsächlich zielführend ist.

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Verbandsversammlungsvorsitzender Klock weist darauf hin, dass die Sitzungstermine für 2025 bereits versendet wurden, die Übersicht wird dem Protokoll (Anlage 1) ergänzend beigelegt.

Nächste Sitzung Haupt- und Finanzausschuss: 20.02.2025 um 17:00 Uhr im Raum 4013

Nächste Sitzung der Verbandsversammlung: 25.02.2025 im Kreistagssitzungssaal

Verbandsversammlungsvorsitzender Klock dankt den Mitgliedern der Verbandsversammlung für die Sitzungsdisziplin sowie den Mitgliedern der Verbandsversammlung, des Haupt- und Finanzausschusses, dem Vorstand und der Geschäftsführung für die gute Zusammenarbeit in 2024 und insbesondere den Mitarbeitenden im ZAW für die Umsetzung des Betriebsübergangs.

Verbandsversammlungsvorsitzender Klock wünscht allen schöne Feiertage und einen guten, gesunden Start in das Jahr 2025.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt **Verbandsversammlungsvorsitzender Klock** um 17:25 Uhr die Sitzung.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 24. Januar 2025

Frank Klock
Verbandsversammlungsvorsitzender

Stefanie Gierow
Stv. Schriftführerin